

Zehntausende von Ordensfrauen üben nun heute in Übersee als Mitarbeiterinnen am Werk der Kirchengründung den Missionsberuf als Spezialberuf aus. Ihr Missionsapostolat immer vollkommener zu gestalten, ist auch ein Anliegen unserer Gebetsintention. Im Missionseinsatz der Ordensfrauen läßt sich eine interessante Entwicklung wahrnehmen. Eigentlich erst seit dem Entdeckungszeitalter hat man die Hilfe der Ordensfrau in den Missionen angerufen, in der spanisch-portugiesischen Periode ganz schüchtern, später immer kühner, nicht ohne Zusammenhang mit der Entwicklung der Auffassungen über die Emanzipation der Frau im abendländischen Raum. Eine Ordensfrau in öffentlichen Schulen und Krankenhäusern der Mission, die Operations- und Hebammenschwester, die Missionsärztin wären dem 15. und 16. Jahrhundert ein Anstoß gewesen. Ja als Rom den Weg freigab, um den Missionsorden eigene Abteilungen von Schwestern anzugliedern, deren Mitglieder sich der geburtshilflichen Tätigkeit oder dem Beruf der Ärztin widmen sollten, bzw. als Rom die Gründung selbständiger Kongregationen von Missionsärztinnen und Pflegerinnen billigte, schreckten viele weibliche Orden noch vor diesen Aufgaben zurück. In letzter Zeit strebt man auch immer mehr danach, die Missionsschwestern neben den Missionaren im direkten Apostolat unter den heidnischen Frauen und Familien einzusetzen, ohne dabei die bisherige segensreiche Tätigkeit in Schulen, Waisenhäusern, Hospitälern, Familien-erziehung durch Brautheime usw. als überflüssig zu betrachten. Man hat nur darauf hingewiesen, daß bei dieser Tätigkeit ohne wache Selbstkontrolle der missionarische Charakter solcher Arbeit vergessen werden kann.

Anpassung der Frauenorden an die Missionsaufgaben

Außerordentlich aufschlußreich zu dieser Frage ist ein Brief, den der Apostolische Internuntius in China, Msgr. Riberi, einer Ordensfrau zum Goldenen Ordensjubiläum schrieb und der in „China Missionary Bulletin“ (2/1951) veröffentlicht wurde. Msgr. Riberi stellt hier fest, daß die Caritasarbeit der weiblichen Orden in China das wirksamste Mittel war, um der Kirche das Wohlwollen einer fremden Zivilisation zu gewinnen. Diese Arbeit sei stets eng mit dem Werk der Glaubensverbreitung verbunden gewesen. Aber ihr Ausbau und die Anforderungen, die sie an das Personal stellte, habe die Gefahr heraufbeschworen, daß man diese Werke als Selbstzweck betrachtete. Schritt für Schritt hätten sie ihren Charakter als Instrumente der Glaubensverbreitung, als Sauerteig des Evangeliums in die Massen hinein verloren. Der Internuntius stellt die Frage, ob man das Werk der Schwestern in China und anderswo nicht dynamischer gestalten könne. Ihr apostolisches Leben sei nicht voll gelebt, wenn sie nicht nach den Heiden ausschauten, um sie zu Christus zu führen. Die Regeln und Konstitutionen der Orden sollten selbstverständlich geachtet werden, aber da das Heil der Seelen höchstes Gesetz der Kirche sei, müßten sie in diesem Sinne ausgelegt werden. Außerdem könnten die Regeln dem Missionsland angepaßt werden, was bei manchen in Europa gegründeten Frauenorden nicht genügend beachtet worden sei. Es sei Pflicht der in den Missionen arbeitenden Schwestern, in den Kapiteln der Orden entsprechende Reformvorschläge zu machen und mutig dafür einzutreten. Auch die intellektuelle Bildung der Schwestern sei stärker zu fördern, nicht zuletzt im Interesse ihres geistlichen Lebens. Allzuoft ent-

behrten die Schwestern auch einer technischen und kulturellen Schulung. Sie müßten eine pädagogische Vorbildung erhalten, so daß sie mit Zuständigkeit und Erfolg den Katechismus lehren könnten. Vor allem müsse eine Schwester, die ihr Leben in den Missionen zubringen wolle, auch die Sprache des Landes lernen. Alle Schwesternausbildung solle so sein, daß sie ein wirksames Mittel zur Hinführung der Heiden zu Christus sei. Der Internuntius empfiehlt eine starke technische Spezialisierung der Schwestern als einziges Mittel, um an die heidnische Gesellschaft heranzukommen, aber auch eine stärkere Teilnahme der Schwestern am Laienapostolat. Hier sei ein unübersehbares Feld der Tätigkeit für Ordensfrauen. Mit ihrem klugen Eifer könnten sie eindringen, wo andere nicht hinkommen. Es gebe keine Grenze für das, was sie hier tun könnten. Solche tätige und kraftvolle Mitarbeit wäre für Priester und Bischöfe ein großer Segen. Für manche Werke seien die Zeiten, in denen wir leben, sehr schwierig. Manche seien — gerade in China — bereits unmöglich gemacht worden. Das sei traurig. Aber von Ungemach könne auch Gutes kommen. Es würde ein großes Gut sein, wenn manche Schwestern es dazu brächten, sich dem direkten Apostolat zu widmen. Nicht wenige Bischöfe hielten dies für eine Führung der Vorsehung.

Ökumenische Nachrichten

Volksbefragung vor einer Remilitarisierung

Im Interesse einer echten Demokratie fordert der Präses der Synode der EKD, Dr. Gustav W. Heinemann, Essen, in Niemöllers „Stimme der Gemeinde“ (Juni 1951) eine Volksbefragung, ehe der Bundestag in Bonn zu Beschlüssen über eine Remilitarisierung schreitet. Dr. Heinemann lehnt zunächst die von der Ostzonenregierung propagierte Volksbefragung ab. Die Bundesrepublik müsse sich aber an die Regeln der Verfassung halten. Das Grundgesetz sehe, wie jeder weiß, keine militärische Gewalt vor. Sollte der Bundestag ohne Mitwirkung der SPD mit einfacher Mehrheit über militärische Leistungen und Pflichten Westdeutschlands entscheiden wollen, so würde zumindest Hessen den Verfassungsgerichtshof anrufen. In dieser Lage müsse etwas geschehen: „Unsere Konzeption sollte sein, daß wir im Westen eine vorbildliche Ordnung freiheitlicher Demokratie und sozialer Gestaltung entwickelten und uns auf dieser Basis unter Ablehnung mindestens jeder vorzeitigen westlichen Bindung bis zum äußersten um die Wiederherstellung deutscher Einheit unter Wahrung der Würde und der Freiheit des Menschen bemühen . . . Freiheitliche Demokratie — und nur von dieser ist im Augenblick hier weiter zu reden — erfordert, daß eine westdeutsche Entscheidung über militärische Dinge nicht ohne neuen Kontakt mit den Wählern im Volk geschieht. Hier ist nicht nur eine neue Situation entstanden . . . sondern hier soll in einer fundamentalen Frage eine radikale Kehrtwendung gegen das Voraufgegangene vollzogen werden. Es ist unfair, die Entscheidungsbefugnis über eine solche Kehrtwendung nachträglich in die auf ganz anderer Grundlage erteilten Wahlmandate vom August 1949 einzubeziehen . . . Hier ist zumindest eine Volksbefragung geboten, wobei es selbstverständlich nicht um die suggestiven Fragen der ostdeutschen Aktion, sondern nur um konkrete Kernfragen (z. B. Wiedereinführung einer Militär-

dienstpflicht, Aufstellung von Freiwilligenverbänden) gehen kann. Der Bundestag kann solche Befragung beschließen, und ich meine, er sollte endlich erklären: Wir werden keine Aufrüstung ohne dich, deutsches Volk, machen, du wirst aber für deine Antwort auf unsere Fragen einzustehen haben! Eine solche Erklärung würde falscher Agitation den Wind aus den Segeln nehmen. Sie würde deutlich machen, daß wir dem Gewissenszwang im Osten die Freiheit gewissensmäßiger Entscheidung der Menschen im Westen entgegenstellen . . . Fürchtet man das Ergebnis? Wenn wir freiheitliche Demokratie verteidigen wollen, müssen wir sie zunächst einmal exerzieren! Wenn uns zu dem ersten der Mut fehlt, wird uns zu dem letzteren wahrscheinlich die Kraft fehlen.“

Der Berliner evangelische Kirchentag, der am 15. Juli schloß, hat bezeichnenderweise in dieser Frage die Parole des Essener Kirchentages vom September 1950 gegen eine Remilitarisierung nicht wieder aufgenommen und fortgeführt. Präsident Dr. von Thadden-Trieglaff sagte im Stadion, man habe keinen politischen Kreuzzug zugunsten irgendeiner Machtgruppe ausrufen wollen. Es wurde auch keine Kundgebung des Rates der EKD verlesen. Über den Kirchentag selber berichten wir in der nächsten Nummer.

Lutheraner über Apostolische Sukzession

Zur Erarbeitung dogmatischer Entscheidungen des Luthertums in schwebenden Kontroversfragen hat sich im

September 1949 ein „Theologischer Konvent Augsbургischen Bekenntnisses“ innerhalb der EKD gebildet. Die beiden Vorträge der Herbsttagung 1950 von Prof. Peter Brunner, Heidelberg, über „Schrift und Tradition“ und von Dr. Askmark, Sigtuna (Schweden), dem Vertreter des Erzbischofs Dr. Brilioth, über „Successio apostolica in der lutherischen Kirche Schwedens“ liegen nunmehr im Druck vor. Über den Vortrag von Prof. Brunner berichten wir an anderer Stelle. Die Grundgedanken der Ausführungen von Dr. Askmark entnehmen wir der „Theologischen Literaturzeitung“ (1951 Nr. 6 Sp. 381 f.):

„Im Einklang mit der lutherischen Reformation muß die successio apostolica von der viva vox apostolica her verstanden werden. Das durch Ordination übertragene Amt kann kein Pfeiler der Kirche sein, wenn die Verkündigung dieses Amtsträgers im Widerspruch zum apostolischen Wort steht. Darum ist die Sukzession des Bischofsamtes kein Kennzeichen der Kirche. Um der Reinerhaltung des apostolischen Wortes willen muß die Sukzession des ordinierten Amtes unterbrochen werden, wenn die Amtsträger falsch lehren. Weil die römischen Bischöfe des 16. Jahrhunderts vom apostolischen Wort abgewichen waren, saßen sie nicht mehr auf dem Stuhle der Apostel. Konstitutiv für die Erhaltung der Kirche ist die Sukzession des gepredigten Evangeliums, aber nicht die Sukzession der Bischofsweihe. Um der Erhaltung der Evangeliumsverkündigung willen muß unabdingbar, kraft göttlicher Stiftung, die Berufung ins ministerium ecclesiasticum durch Ordination weitergehen. Eine successio nuda, losgelöst von einer successio doctrinae, ist abzulehnen.“

Diese Sätze, fährt der Berichterstatter, A. Kimme, fort, bringen auch die Lehre der schwedischen Kirche zum Ausdruck, die als einzige lutherische Kirche die Sukzession des Bischofsamtes bewahren konnte. Dennoch erblickt die schwedische Kirche in der Bewahrung dieser Sukzession eine Gabe, die nicht verachtet werden dürfe. Eine be-

sondere Bedeutung der bischöflichen Sukzession liege darin, daß sie zeichenhaft den Ursprung des Evangeliums in dem von Christus gestifteten Apostolat zum Ausdruck bringt. Diese bischöfliche Sukzession hebt nach der Überzeugung der schwedischen Kirche die Tatsache nicht auf, daß jeder ordinierte Diener am Wort, der das Evangelium recht verkündet, in der Nachfolge der Apostel steht. Obwohl die Berufung in das Amt der Verkündigung in geordneter Weise durch Ordination (mit Handauflegung und Gebet) geschehen soll, so ist dennoch, dem Bericht über den Vortrag von Dr. Askmark zufolge, der Bestand der Kirche nicht an eine ununterbrochene Kette der Handauflegung gebunden. „Der dreieinige Gott vermag auch dort, wo die Kette der Ordination durch Irrlehren unterbrochen ist, durch die Wirkung seines Wortes unmittelbar einen neuen Anfang zu setzen, durch den die wahre Kontinuität der Amtsweitergabe wiederhergestellt wird.“

Diese Gedanken sind ein bemerkenswerter Beitrag zu der ekklesiologischen Stellung der skandinavischen Kirchen, über die wir im letzten Heft S. 452 das Urteil eines katholischen Theologen wiedergaben.

Peter Brunner über Schrift und Tradition

Seit einigen Jahren ist die von der Studienkommission des Ökumenischen Rates zusammengefaßte Aussprache

über Grundlagen der Kirche darin einig, daß auch die evangelischen Glaubensgemeinschaften nicht nur auf der Hl. Schrift, sondern zugleich auf einer bestimmten exegetischen wie dogmatischen Tradition beruhen, die bei den einzelnen Gemeinschaften sehr verschieden ist. Die brennende Frage ist daher, welches das legitime Verhältnis von Tradition bzw. „reformatorischer Wertung“ zur Hl. Schrift ist. Diese Frage wurde angesichts der heran nahenden Verkündigung des neuen Mariendogmas im Frühjahr 1950 Gegenstand einer Untersuchung in dem mehrfach erwähnten ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen. Ein Niederschlag dieser Aussprache war die Schrift von Landesbischof D. W. Stählin „Allein“. Darin lasen wir u. a., die Hl. Schrift könne jeweils nur aus einer lebendigen Tradition heraus verstanden und erschlossen werden (Vgl. Herder-Korrespondenz, Jg. 5, S. 117 f.). Inzwischen liegt auch das überarbeitete Referat im Druck vor, das der Heidelberger Theologe Peter Brunner damals über „Schrift und Tradition“ seinen katholischen Kollegen vorgetragen hatte (Festschrift für Landesbischof D. Hans Meiser „Viva Vox Evangelii“. Claudius-Verlag München, 1951 S. 119—140). Daran ist erkennbar, wie stark diese Gedanken das Heidelberger Gutachten zur Frage der Dogmatisierung von Mariae Assumptio beeinflusst haben und weiterhin die lutherische Haltung bestimmen werden. Daher fassen wir die Gedankenführung Brunners kurz zusammen.

Das apostolische Mittlertum

Evangelium und Sakramente kommen von Christus her, sind uns aber durch Zeugen übermittelt, die Christus selber eingesetzt und als Apostel an seiner Statt zur Verkündigung des Evangeliums und zur Verwaltung der Sakramente beauftragt und bevollmächtigt hat, zunächst zu Lebzeiten und hernach durch die Ausgießung des Hl. Geistes. Im Ereignis der Verkündigung bleibt daher Christus der Herr und Urheber des Evangeliums, auch wenn der Träger der Botschaft nicht mehr ein Apostel ist. Durch

Mund und Hand dieser erwählten und autorisierten Zeugen entstanden Evangelium und Sakramente. Daher sind diese Menschen auch die Autorität für ihre Echtheit, und es ist uns versagt, an ihnen vorbei unmittelbar zu Christus vorzudringen. Es bleibt das unaufhebbare Gegenüber von apostolischer Überlieferung und Nicht-Aposteln. Der Apostel ist also eine dogmatische Gegebenheit, die nicht durch den Hl. Geist annulliert wird. Das Apostolische ist normativ. Es umfaßt zugleich die prophetische Überlieferung des Alten Testaments, da das apostolische Zeugnis die Erfüllung dessen feststellt, was die Propheten verheißen haben, was „geschrieben steht“. Eine starke und neuartige Hervorhebung des apostolischen Mittlertums neben Christus! Brunner gibt auch zu, daß der Hl. Geist über die Apostel die Gaben, Ämter und Dienste schenkt, Evangelisten, Lehrer, Hirten und Mitarbeiter der Apostel, denen die Gnadenmittel anvertraut sind. Er hütet sich also, mit Luther einfach in das nicht beamtete allgemeine Priestertum abzugleiten.

Der blinde Fleck

Aber er stellt die Frage: wie kann die Verkündigung des Evangeliums rein bleiben? Die Erhaltung des Evangeliums versteht sich nicht von selbst. Bereits im Neuen Testament ist von Irrlehrern die Rede, die die apostolische Lehre verfälschen. Die Ordination macht ihre Träger nicht unfehlbar, trotz ihrer werden sie zu Häretikern. An dieser Stelle weicht Brunner den neuen Ergebnissen evangelischer Exegese des Petrusamtes als eines Primates der Apostelgemeinschaft aus. Er argumentiert z. T. außerhalb einer neutestamentlich fundierten Ekklesiologie und kommt daher zu vorausgesetzten Ergebnissen. Richtig bemerkt er, daß „die Reinheit der Gnadenmittel letzten Endes in der sachlichen Übereinstimmung mit dem Inhalt der apostolischen Verkündigung besteht . . . Die sorgsame Überlieferung der apostolischen Verkündigung, die Wahrung ihrer substantiellen Identität im Akte der Wiedergabe, das muß das Grundanliegen der Kirche bis zum Jüngsten Tage sein“.

Brunner gibt ferner zu, daß diese Weitergabe zunächst eine mündliche war und daß auch nach ihrer kanonischen Fixierung aus dem breiten Strom apostolischer Überlieferung dieser mündliche Überlieferungsstrom bis auf unsere Tage fort dauert, daß er aber der abgeschlossen vorliegenden normativen apostolischen Verkündigung untergeordnet bleiben und sich daran bewahren müsse. Er betont, daß alle Überlieferung letzten Endes „eine stellvertretende Funktion für die abwesende apostolische Stimme“ darstelle (Warum nicht für die abwesende Stimme des Herrn selber?). Die schriftliche und kanonische Gestalt der Überlieferung sei „jeweils ein Durchgangsstadium, ein dienendes Mittel, zu einer stets sich erneuernden mündlichen Gestalt, . . . um an jedem Zeitpunkt der Kirche die apostolische Stimme gegenwärtigzusetzen“. Denn sie ist es, die im Kanon einzigartig und gültig laut wird.

Das schwierigste Problem — wenn man kein unfehlbares Lehramt als besondere Verheißung des Herrn gelten lassen will — ist nun, was mit dem Strom mündlicher Überlieferung neben dem Kanon wird und wie man hier echte und falsche Überlieferung voneinander unterscheiden soll. Diese Frage, meint Brunner, könne mit Hilfe der mündlichen Überlieferung selbst nicht mehr beantwortet werden. Wenn ein Amtsträger in seiner Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung nicht unfehlbar sei, trotz Berufung und Ordination, „wie sollte er im Blick auf die Feststellung des Bestandes echter apostolischer

Überlieferung unfehlbar sein?“ Eine Vollmacht, die neben der Autorität der Schrift feststellt, was echte apostolische Überlieferung sei, erzeuge selber Überlieferung. Es sei unter diesen Umständen überflüssig geworden, daß die mündliche apostolische Überlieferung überhaupt eine greifbare historische Realität hat, was sich, wie eine Fußnote sagt, bei der Verkündung des neuen Dogmas schmerzlich bestätigt habe. Eine solche über dem apostolischen Wort stehende, auf Inspiration beruhende Autorität sei dogmatisch als „Enthusiasmus“ zu beurteilen. Man sieht also, daß diese Gedankenführung aus einer gewissen Abstraktion von jener Geschichte und Gestalt der Kirche erfolgt ist, inmitten welcher der Primat seinen Platz hat. Brunner nimmt daher an, daß die Auslegung der Schrift in der Kirche insofern gegen Willkür gesichert sei, als der Strom der Überlieferung stets durch die schriftliche kanonische Gestalt der apostolischen Verkündigung hindurchgegangen sein müsse, um gültig zu werden. Von dieser sehr beachtlichen und entwicklungsfähigen Position aus ließen sich dann allerdings manche Fragen an den Überlieferungsstrom des Protestantismus stellen, Fragen, die z. T. bereits von der protestantischen Exegese Zug um Zug beantwortet werden, um die „reformatorische Wertung“ hier und da in wichtigen Punkten zu korrigieren. Peter Brunner schließt einstweilen seine Studie, die er anscheinend zu einem Traktat auszubauen gedenkt, mit der Feststellung: um der Erhaltung der apostolischen Autorität willen sei an dem sola scriptura festzuhalten. Das Dogma sei keine Instanz neben, sondern unter dem apostolischen Wort.

Das Zeichen von Buffalo

In diesem Jahrgang hat die „Herder-Korrespondenz“ mehrfach Gelegenheit gehabt, über die rapide Zunahme organisatorischer Zusammenschlüsse im nordamerikanischen Protestantismus zu berichten. Dabei spielte nicht nur der Reflex des ökumenischen Gewissens eine Rolle, das sich an dem Werden des „Weltrates der Kirchen“ orientiert, sondern vor allem auch ein Zug der Abwehr gegen den vordringenden Einfluß eines einheitlich wirkenden Katholizismus. Der Eindruck katholischer Erfolge und die Sorge vor einer Durchbrechung des staatlichen Schulwesens durch ein katholisches Erziehungssystem, das zugleich die überlieferte Trennung von Staat und Kirche liquidieren könnte, ist bereits so groß, daß „Christian Century“ am 13. Juni fast eine Sondernummer zur Warnung der kirchlichen Öffentlichkeit herausbrachte und „die nationale Gefahr eines Pluralismus“ an die Wand malte, d. h. eines Staates, in welchem verschiedene Gruppen kulturell völlig getrennt voneinander leben, so daß trotz eines gemeinsamen Wirtschaftssystems kein gemeinsamer politischer Wille mehr entstehen könnte. Um dieser Gefahr zu begegnen, beginnt das Zentralorgan des nordamerikanischen Protestantismus mit einer Artikelfolge, in welcher das Funktionieren lokaler Christenräte der protestantischen Denominationen in der Abwehr der katholischen Ansprüche als Vorbild geschildert und zur Nachahmung empfohlen wird. Der erste dieser Artikel handelt von der „Christlichen Zusammenarbeit in Buffalo (N. Y.)“.

Katholische Mehrheit

Dieses Buffalo, an der Mündung des Erie-Sees über die Niagarafälle in den Ontario-See und zugleich an dem Großschiffahrtsweg zwischen den beiden Seen in Rich-

tung Labrador und zum Atlantik gelegen, ist mit seiner rasch wachsenden Bevölkerung von jetzt 577 000 Menschen Amerikas größter Binnenhafen und sein zweitgrößtes Eisenbahnzentrum. Das konfessionell-soziale Problem ist daher entstanden, daß in diesem Jahrhundert hier wie in sehr vielen anderen Städten der Union aus der im 19. Jahrhundert zugewanderten Schicht katholischer Arbeiter, besonders Deutscher, Iren, Italiener und Polen, heute ein kräftiger Mittelstand herangewachsen ist, der dem ursprünglich angelsächsischen und protestantischen Mittelstand an die Seite tritt und ihm seinen vorherrschenden politischen Einfluß streitig macht. Die Protestanten in Buffalo werden nur noch auf 38,4% geschätzt. Unter ihnen führen die Lutheraner, ihrerseits wieder in drei Gruppen gespalten, mit insgesamt 30 000 eingeschriebenen Mitgliedern. Es folgen die Presbyterianer mit rd. 20 000, die Methodisten und Evang. Reformierten mit je rd. 18 000, die Episkopalisten mit 16 000, Baptisten mit 11 000 und einige kleinere Gemeinschaften. Die ersten Schritte zu einem organisatorischen Zusammenschluß geschahen 1913 mit der Gründung des „Kirchenbundes von Buffalo“. Daher hat dieser Bund bereits eine beträchtliche „ökumenische“ Erfahrung in der Geltendmachung protestantischer Belange. 1946 wurde der nächste Schritt in ein kulturpolitisches Neuland getan: die bestehende Sonntagschul-Vereinigung wurde zum Department für christliche Erziehung ausgebaut und ihr der Aufbau eines protestantischen Schulwesens übertragen. Es gelang aber erst 5000 protestantische Kinder in eigene Schulen zu bringen, gegenüber 32 000 römisch-katholischen Kindern, die ihre Konfessionsschulen besuchen. Auch für Hochschulfragen wurde eine eigene Abteilung des Christenrates gebildet, um die 12 000 Studenten zu betreuen. Zur Stärkung der Organisation ist man zunächst darangegangen, durch den Einsatz weltberühmter Missionare wie E. Stanley Jones, des Japaners Kagawa und anderer Männer, die noch nicht „verkirchlichte“ Bevölkerung von Buffalo kirchlich zu erfassen, und das sind 40% aller Protestanten. Man denkt nämlich an noch größere Aufgaben. Ein Social-Department will von bloßer Wohltätigkeitsarbeit zu sozialer Planung im Sinne der christlichen Gerechtigkeit übergehen. Ein Department für öffentliche Angelegenheiten treibt kommunale Verwaltungspolitik durch öffentliche Kundgebungen oder „stille Besprechungen“.

Aber der Bischof O'Hara . . .

Grundsätzlich sucht dieser Christenrat gutes Einvernehmen auch mit den Andersgläubigen. Das Vertrauensverhältnis zur Reformierten jüdischen Synagoge ist so gut, daß diese die protestantische Kasse mit Zuwendungen versorgt. Dagegen, heißt es, habe die Zusammenarbeit mit den Katholiken in gemeinschaftlichen Fragen, z. B. der Feiertageinhaltung, des Kampfes gegen öffentliche Unsitlichkeit und gegen Schmutz- und Schundliteratur, beträchtlich gelitten, seit im Jahre 1946 der neue katholische Bischof John Francis O'Hara erschien, vorher Präsident der Universität von Notre-Dame. Denn er holte sofort alle katholischen Kinder aus den öffentlichen Schulen und sammelte sie in katholischen Pfarrschulen. Es wird ihm

nachgesagt, er trage sich mit dem Plan, die Hand auf das gesamte Schulwesen der Stadt zu legen. Dem hat man zunächst durch eine Personalbesetzung des städtischen Schulamtes mit 2:2:1 für Katholiken, Protestanten und Juden vorgebeugt. Aber die römisch-katholische Mehrheit verlangt zur Zeit gerade danach, dieses Verhältnis zu ihren Gunsten zu verbessern. In der Tat erscheint diese konfessionelle Schulpolitik nach bisherigen Vorstellungen als durchaus unamerikanisch, aber man sieht keine andere Möglichkeit mehr, den Kampf auszutragen. Der höchst aufschlußreiche Artikel schließt mit einer Schilderung des Einflusses der Laien in diesem vielseitigen Christenrat von Buffalo und hofft, daß die gute Arbeit, die er bisher leistete, durch bessere Arbeit abgelöst werde, um die Stellung des Protestantismus zu behaupten.

Wir können daraus lernen, daß im amerikanischen Leben eine Epoche des Konfessionalismus heraufzieht. Sie zwingt die Protestanten in einem Zeitpunkt zu Zusammenschlüssen, wo ihre Theologie noch tief im Liberalismus und in denominationeller Zersplitterung steckt. Ob daraus eine innere Kräftigung des Protestantismus in USA erwächst, vermag man heute kaum vorauszusagen. Die ökumenische Bewegung wird zwar an Boden gewinnen, aber sie wird auch von Amerika her eine stark antikatholische Prägung erhalten, die auf die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen nicht ohne tiefgehenden Einfluß bleiben kann.

Süd-Baptisten gegen Ökumene Einem Bericht der „Time“ zufolge (2. 7. 51) hat die zweitgrößte protestantische Denomination in USA nächst den Methodisten, nämlich die 7 Millionen Mitglieder zählende „Southern Baptist Convention“, auf ihrer 94. Jahrestagung in S. Francisco eine entscheidende Resolution gegen ökumenische Kompromisse gefaßt: „Wir bekräftigen hiermit unsere Überzeugung, daß die Süd-Baptisten nicht in eine organische Beziehung zum ‚Nationalrat der Kirche Christi in USA‘, zum Weltrat der Kirchen oder zu irgendeiner anderen auf Einheit zielenden Organisation treten können, wodurch die von Gottes Wort offenbarten Prinzipien und Lehren der Baptisten beeinträchtigt werden könnten.“ Eine andere Resolution empfiehlt, Maßnahmen zu treffen, wie man den veränderten Verhältnissen in der amerikanischen Christenheit Rechnung tragen könnte. Anscheinend denken die Süd-Baptisten daran, oppositionelle Kreise in anderen Denominationen, die ebenfalls an den Zusammenschlüssen keine Freude haben, an sich zu ziehen. (Die zum „Nationalrat der Kirche Christi in USA“ gehörenden Denominationen haben wir in Heft 6, S. 246, dieses Jahrgangs einzeln aufgeführt.)

Seit der Gründung dieses Nationalrates vor einem halben Jahre ist man sich, wie „Christian Century“ (6. Juni) berichtet, noch nicht schlüssig geworden, in welcher Stadt mit vorherrschendem protestantischem Einfluß das Hauptquartier dieser zentralen Organisation aufgeschlagen werden soll. Man war sich nur darüber einig, daß New York, wo nur jeder 20. Bürger ein Protestant ist, dafür ungeeignet erscheint. Unterdessen schwanken die Angebote zwischen Chicago, das größte Aussichten hat, Columbus, Cincinnati und Indianapolis.